

# NUTZUNGSORDNUNG

## Tennisanlage Prof.-Pirlet-Straße

Für die Teilnahme am Aachener Hochschulsport sind die „Ordnung für den Hochschulsport in Aachen“ (Teilnahmebedingungen) bindend. Darüber hinaus sind speziell für die Nutzung der Tennisanlage folgende Regelungen verbindlich:

### 1. Öffnungszeiten (April/Mai bis Oktober/November – Plätze 1 bis 6):

- 1.1 Sobald die Frühjahrsinstandsetzung abgeschlossen ist und die Witterung es zulässt, sind die Tennisplätze geöffnet. Die Öffnungszeiten können auf unserer Internetseite: <https://hochschulsport.rwth-aachen.de/go/id/lqcm?#aaaaaaaaaalyys>, eingesehen werden.
- 1.2 Über die **Bespielbarkeit** der Tennisplätze entscheidet der Sportwart. Die Bespielbarkeit der Plätze kann bei den Sportwarten unter der Telefonnummer: **0151 140 425 85** erfragt werden oder in den Belegungsplänen im Internet eingesehen werden. Für Ausfallstunden wird prinzipiell kein Ersatz geleistet.
- 1.3 Informationen über kurzfristige Kursausfälle und Sportanlagensperrungen auf der Tennisanlage Prof.-Pirlet-Straße werden über einen Mailverteiler kommuniziert. Um diese Information zu erhalten, kann man sich unter (<https://lists.rwth-aachen.de/postorius/lists/tennis.lists.rwth-aachen.de/>) registrieren.

### 2. Freier Spielbetrieb:

- 2.1 Die Nutzung der Tennisanlage im freien Spielbetrieb ist nur mit der Tenniskarte möglich! Die **Tenniskarte** ist zusammen mit dem gültigen Studierenden- bzw. Dienstaussweis und einem Lichtbildausweis in die Check-In Box zu legen, damit der Sportwart bzw. die Aufsicht die Spielberechtigung überprüfen kann.
- 2.2 **Tennisplatz 2** ist für Ausbildungskurse zeitweise reserviert (**siehe Belegungsplan**). Tennisplatz 6 wird im Abo vergeben, auf Tennisplatz 1 ist außerdem eine kurzfristige Belegung einzelner Stunden („Einzelterminbuchung“) möglich. **Kurse, Abos und Einzelterminbuchungen haben Vorrang vor dem freien Spielbetrieb**. Dies gilt auch, wenn aufgrund von Sperrungen die Kurse und Buchungen kurzfristig auf andere Plätze verlegt werden müssen.
- 2.3 Für Turniere sowie Veranstaltungen der RWTH Aachen sind Tennisplätze zeitweilig reserviert. Hierzu bitte die Aushänge beachten!

### 3. Einzelterminbuchung:

- 3.1 Der **Tennisplatz 1** kann stundenweise reserviert werden („Einzelterminbuchung“). Die Einzelterminbuchung ist entgeltpflichtig. Spielerinnen und Spieler, die die Anlage ausschließlich im Rahmen eines gebuchten Einzeltermins nutzen, benötigen **keine** Tenniskarte. Vor Spielbeginn muss der/die Nutzer\*in den Buchungsbeleg in die Check-In Box legen, um eine Überprüfung der Spielberechtigung durch den Sportwart bzw. die Aufsicht zu ermöglichen.
- 3.2 Sportanlagensperrung:  
Sollte HSZ-seitig ein Termin abgesagt werden müssen, erfolgt dies durch den Service-Point immer per Mail. In so einem Fall wird das Entgelt vollständig, ohne Abzug von Gebühren zurückerstattet.

**4. Abo:**

4.1 Der Tennisplatz 6 wird gantztägig mit fester Stundenreservierung (Tennis-Abo) vergeben (siehe Belegungsplan!). Die Nutzung der Tennisanlage im Abo ist entgeltpflichtig.

Spielerinnen und Spieler, die die Anlage ausschließlich im Abo nutzen, benötigen keine Tenniskarte.

Die Abo Buchungsbestätigung ist vor Spielbeginn in die Check-In Box zu legen. Nicht reservierte Stunden können für den freien Spielbetrieb genutzt werden.

**4.2 Sportanlagenensperrung:**

Werden Termine HSZ-seitig abgesagt (z. B. wegen Wetter, Sonderveranstaltungen, Reparaturen etc.) besteht prinzipiell kein Anspruch auf Ersatz, das heißt, das Entgelt wird nicht erstattet.

Deswegen ist auch das Abo deutlich günstiger als die entsprechende Anzahl von Einzelterminen.

**5. Storno: Einzelterminbuchung und Abo:**

Ihre Buchung ist verbindlich! Ein Rücktritt von gebuchten Leistungen ist wegen des damit verbundenen Arbeitsaufwandes nur in Ausnahmefällen möglich.

Bei Rücktritt von der Einzelterminbuchung und einem Abo innerhalb von 14 Tagen vor dem gebuchten Termin wird eine Stornogebühr in Höhe von 50 % des Entgeltes erhoben, sofern der reservierte Termin nicht an einen andere Teilnehmerin oder an einen anderen Teilnehmer vergeben wird. Bei jedem Rücktritt wird eine Bearbeitungsgebühr von 5 % des Entgeltes, mindestens 5 € erhoben; die Bearbeitungsgebühr wird auf die Stornogebühr angerechnet. Bei Storno von einer Einzelterminbuchung, die kurzfristiger als 24 Stunden vor dem gebuchten Termin erfolgt, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung! Mit Beginn des Abozeitraums besteht kein Anspruch auf Rückzahlung, es sei denn, es wird vom Abonnenten eine buchungsberechtigte Ersatzperson gestellt.

6. Die erforderliche **Platzpflege** ist in der Spielzeit eingeschlossen. Die Spielerinnen und Spieler sind verpflichtet, bei Trockenheit vor Spielbeginn den Platz zu wässern. Nach der Benutzung muss der Grundlinienbereich mit dem Scharierholz glatt gezogen werden, der Platz mit Schleppnetz abgezogen und die Linien gekehrt werden. Beschädigungen und Mängel müssen dem Sportwart umgehend mitgeteilt werden.
7. Auf den Tennisplätzen darf nur mit **Tennisschuhen** (Sandplatztennisschuhen, All Court Tennisschuhen sowie Hallentennisschuhen) gespielt werden. Bei Zuwiderhandlung erfolgt Platzverweis und es werden Schadensersatzansprüche geltend gemacht.
8. Umkleide- und Duschräume stehen im Stadion Königshügel eingeschränkt zur Verfügung.
9. Das Abstellen von Zweirädern auf der Tennisanlage ist aus Umwelt- und Sicherheitsgründen nicht gestattet. Wir bitten die Fahrräder an den Fahrradständern am Stadion abzustellen.
10. Den Anordnungen der Sportwarte und des Aufsichtspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
11. Die Durchführung nicht vom Hochschulsportzentrum autorisierter Tenniskurse ist untersagt!
12. Die Benutzung der Tennisplätze erfolgt auf **eigene Gefahr**.

Aachen, 01.04.2026

gez. Judith Blau  
Leiterin des HSZ